



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

2	3	4
---	---	---

Vilshofen IV

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

7	1	2	3
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

2	1	5	0
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

3	0
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten.....				X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Vilshofen IV befindet sich im westlichen Landkreis und zieht sich entlang der Grenze zum Landkreis Deggendorf von der Donau im Süden bis zur Grenze zum Landkreis Freyung-Grafenau im Norden. Die Bundesautobahn BAB 3 teilt die Hegegemeinschaft in einen nördlichen Teil mit den Eginger Jagdrevieren und in einen südlichen Teil mit den übrigen Jagdrevieren. Landwirtschaftliche Fluren aus Acker- und Grünlandflächen wechseln sich mit Waldkomplexen ab, die oftmals in den steileren Einhängen der Bach- und Flusstäler konzentriert sind. Meist handelt es sich in der Hegegemeinschaft um attraktive Rehwildlebensräume.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen II bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Mischbaumarten, für den Umbau der Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft. So können vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-) Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Vilshofen II darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommenen Pflanzen verteilen sich in dieser Hegegemeinschaft zu zwei Drittel auf die Nadelhölzer (69,2 %) und zu einem Drittel auf die Laubhölzer (30,8 %). Innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer kommen die Baumart Fichte (35,4 %) und die Baumart Tanne (33,5 %) annähernd gleich oft vor. Andere Nadelhölzer spielen in dieser Höhenstufe praktisch keine Rolle. Bei der Gruppe der Laubhölzer wurden hauptsächlich die Baumart Buche und die Gruppe der Edellaubhölzer vorgefunden, die mit 12,7 % bzw. 11,9 % ähnlich oft vertreten sind. Die sonstigen Laubhölzer sind mit 4,2 % vertreten und die Eiche ist mit 2,0 % relativ selten. 4,9 % der aufgenommenen Nadelhölzer und 0,5 % der aufgenommenen Laubhölzer haben bei der Aufnahme Verbisschäden aufgewiesen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhengschicht ist der Anteil der aufgenommenen Nadelhölzer mit 61,1 % etwas geringer als in der Höhengschicht unter 20 cm Höhe und der Anteil der aufgenommenen Laubhölzer ist mit 38,9 % entsprechend etwas höher. Innerhalb der Baumartengruppen der Nadel- und der Laubhölzer sind die Baumarten ähnlich verteilt, wie in der Höhengschicht unter 20 cm Höhe. So wurden bei der Aufnahme bei den Nadelhölzern 30,1 % Fichten und 30,6 % Tannen vorgefunden und bei den Laubhölzern 17,0 % Buchen und 12,1 % Edellaubhölzer. Die Gruppe der sonstigen Laubhölzer (z.B. Vogelbeere, Birke u.a.) weicht mit einem Anteil von 8,3 % stärker vom Anteil in der Höhenstufe unter 20 cm Höhe ab. Die Eiche hat mit 2,0 % einen geringen Anteil.

b) Verbiss-Situation:

Im Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2021 hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei den meisten Baumarten bzw. Baumartengruppen verbessert. So weisen bei den Nadelhölzern bei der aktuellen Vegetationsaufnahme 7,5 % aller aufgenommenen Pflanzen einen Leittriebverbiss auf, gegenüber 9,2 % bei der Aufnahme 2021. Bei den Laubhölzern ging der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss im gleichen Zeitraum von 15,7 % auf 3,3 % deutlich zurück. Einzig bei der Baumart Tanne ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren nur geringfügig nach unten gegangen von 14,3 % auf 14,0 %. Durch den im Vergleich zur Fichte (0,9 %) häufiger vorkommenden Leittriebverbiss findet eine Entmischung bei den Verjüngungspflanzen statt. Während in der Höhenstufe von 20 cm – 49,9 cm noch 33,5 % Tannen vorgefunden wurden, waren es in den Höhenstufen von 50 cm – 79,9 cm bzw. von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe nur noch 24,6 % bzw. 27,6 %. Eine positive Entwicklung des Leittriebverbisses ist bei den in Zeiten des Klimawandels so wichtigen Laubhölzern zu verzeichnen. Bei der Baumart Buche ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss von 18,6 % im Jahr 2021 auf 1,7 % im Jahr 2024 rapide gefallen. Auch bei den Edellaubhölzern hat der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren deutlich von 15,2 % (2021) auf 4,9 % (2024) abgenommen. Ebenfalls ist er bei den sonstigen Laubhölzern von 9,4 % auf 4,5 % und bei der Eiche von 15,4 % auf 2,4 % gesunken.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Verjüngungsschicht über der maximalen Verbisshöhe konnten keine Fegeschäden erhoben werden. Daher spielen sie in der Hegegemeinschaft keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Vilshofen IV alle heimischen Baumarten der Altbestände in einer erfreulichen Verteilung natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Tanne weist gegenüber der Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf.

Prinzipiell hat im zurückliegenden Zeitraum eine positive Entwicklung stattgefunden. Beim Leittriebverbiss verbesserten sich die Werte von 9,2 % auf 7,5 % bei den Nadelhölzern und von 15,7 % auf 3,3 % bei den Laubhölzern. Durch den verstärkten Verbiss der Baumart Tanne kommt es zu einer nachweislichen Entmischung in der Verjüngung bei den Nadelhölzern, da die Fichte deutlich weniger unter Verbiss leidet. Diese anhaltende Entwicklung zu Lasten der Tanne darf sich nicht weiter fortsetzen. Der Verbiss insgesamt (Leittriebverbiss und Verbiss im oberen Drittel) ist ebenfalls zurückgegangen: Bei den Nadelhölzern etwas geringer von 21,8 % auf 19,1 %, bei den Laubhölzern sehr deutlich von 24,7 % auf 9,4 %. Daher ist im Schnitt über die gesamte Hegegemeinschaft der Verbiss als **tragbar** zu bewerten. Die positive Entwicklung muss weiterhin verfolgt werden.

Es wurden für 6 von 14 Revieren ergänzende Revierweise Aussagen beantragt. In den Revieren Eging I - Bogen I und III, Eging II - Bogen I und Hofkirchen III hat der zuständige Revierleiter eine zu hohe Verbissbelastung vorgefunden. Für die beiden zuletzt genannten Reviere wurde die Revierweise Aussage erstmalig erstellt, in den beiden zuerst genannten Revieren war die Verbissbelastung gegenüber 2021 unverändert. Die Reviere Eging I - Bogen II und IV haben eine tragbare Verbissbelastung. Die numerische Mehrheit von nicht tragbaren Revieren bildet hier nur einen Ausschnitt und nicht die Grundgesamtheit der Hegegemeinschaft ab.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit die Verbissituation im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen II auf einem tragbaren Niveau gehalten oder noch verbessert werden kann, ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt mindestens **beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
.....	
senken.....	<input type="checkbox"/>
.....	
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
.....	
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
.....	
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
.....	

Ort, Datum Passau, den 21.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	--

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“